

BV/2024/1562

Beschlussvorlage
öffentlich



Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Kröpelin

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum:</i> 08.10.2024
<i>Bearbeitung:</i> Milena Memmo	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Entscheidung)	16.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: N 1020/2024 vom 23.09.2024 der Notarin Claudia Nagy, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Sachverhalt

Kaufgegenstand: Gemarkung Kröpelin, Flur 12, Flurstück 1084, zur Größe einer Teilfläche von 1.287m²
(Flurstück 1083, Größe 3.316m² wird nicht veräußert und wird lediglich für das vereinbarte Wegerecht aufgeführt)

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine